

NEWSLETTER

Heutiges Thema

1. Einrichtungsbezogene Impfpflicht

1. Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Zum 16.03.2022 tritt die einrichtungsbezogene Impfpflicht in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen in Kraft. Diese Regelung ist in § 20 a Infektionsschutzgesetz (IfSG) verankert. Bis dahin haben alle betroffenen Personen ausreichend Zeit, einen vollständigen Impfschutz zu erhalten.

Ausführungen sind den beigefügten Fragen und Antworten zur Impfprävention des Bundesgesundheitsministeriums zu entnehmen bzw. gelangen Sie über diesen Link zu den FAQs des BMG:

<https://www.zusammengegencorona.de/impfen/gesundheits-und-pflegeberufe-impfen/einrichtungsbezogene-impfpflicht/>.

Da auch wir aktuell noch in der Phase der Rechtsfindung sind, müssen Sie daher auf die gewohnte Zusammenfassung der wichtigsten Fakten verzichten. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, werden wir Sie mit weitergehenden Informationen versorgen.

Allerdings möchten wir an dieser Stelle zumindest darauf hinweisen, dass alle Personen, die in den betroffenen Einrichtungen und Unternehmen beschäftigt oder tätig sind, bis zum 15.03.2022 einen der folgenden Nachweise erbringen müssen:

- Den Nachweis einer erfolgten, vollständigen Impfung (2 Impfungen zzgl. 14 Tage)
- Den Nachweis einer verabreichten Impfstoffdosis bei einer genesenen Person (wenn die Erkrankung länger als 6 Monate zurückliegt),
- Einen Genesenennachweis ohne Impfung (wenn die Erkrankung mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt)

- Ein ärztliches Zeugnis darüber, dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen COVID-19 geimpft werden können,

Wichtige Frist

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass für den Nachweis einer vollständigen Impfung bis zum 15.03.22 die Zeit drängt. Denn ein vollständiger Impfschutz liegt erst 14 Tage nach der Zweitimpfung vor. Da zwischen Erst- und Zweitimpfung ein Abstand von mindestens 3 – 4 Wochen eingehalten werden muss, sollte der Termin für die Erstimpfung spätestens **Anfang Februar 2022** liegen.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Heimaufsicht